

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER GEMEINDE ALTENKREMPE

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Altenkrempe durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.06.2015 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 10 für das Eignungsgebiet für die Windenergieerzeugung nördlich von Sibstn, östlich von Scharenbrook, südwestlich von Marxdorf und nordwestlich von Klein Schlammin, Gemarkung Hobstin-Windpark Sibstn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Wegausschuss vom 23.02.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 12.05.2012.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.11.2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.10.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau-, Umwelt- und Wegausschuss hat am 08.09.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.10.2014 bis zum 24.11.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.10.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Altenkrempe, den 20.10.2015 Siegel (Zink) -Bürgermeister-

Eutin, den 15.10.2015 Siegel (Vogel) -Öffentl. Best. Verm.-Ing.-

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.04.2015 bis 13.05.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut verkürzt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.04.2015 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Altenkrempe, den 20.10.2015 Siegel (Zink) -Bürgermeister-

Altenkrempe, den 20.10.2015 Siegel (Zink) -Bürgermeister-

13. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.10.2015 in Kraft getreten.

Altenkrempe, den 29.10.2015 Siegel (Zink) -Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsabfertigung

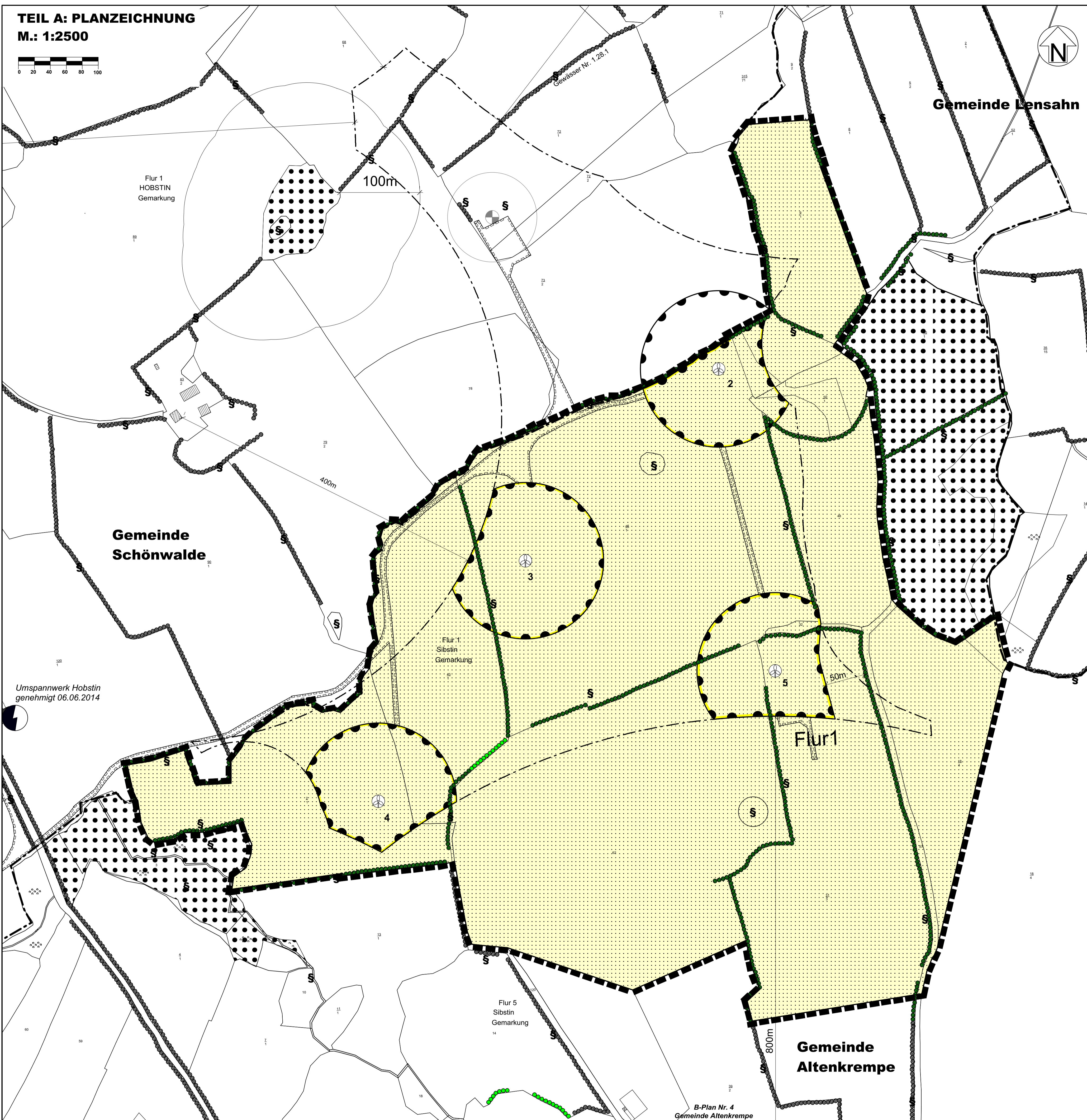
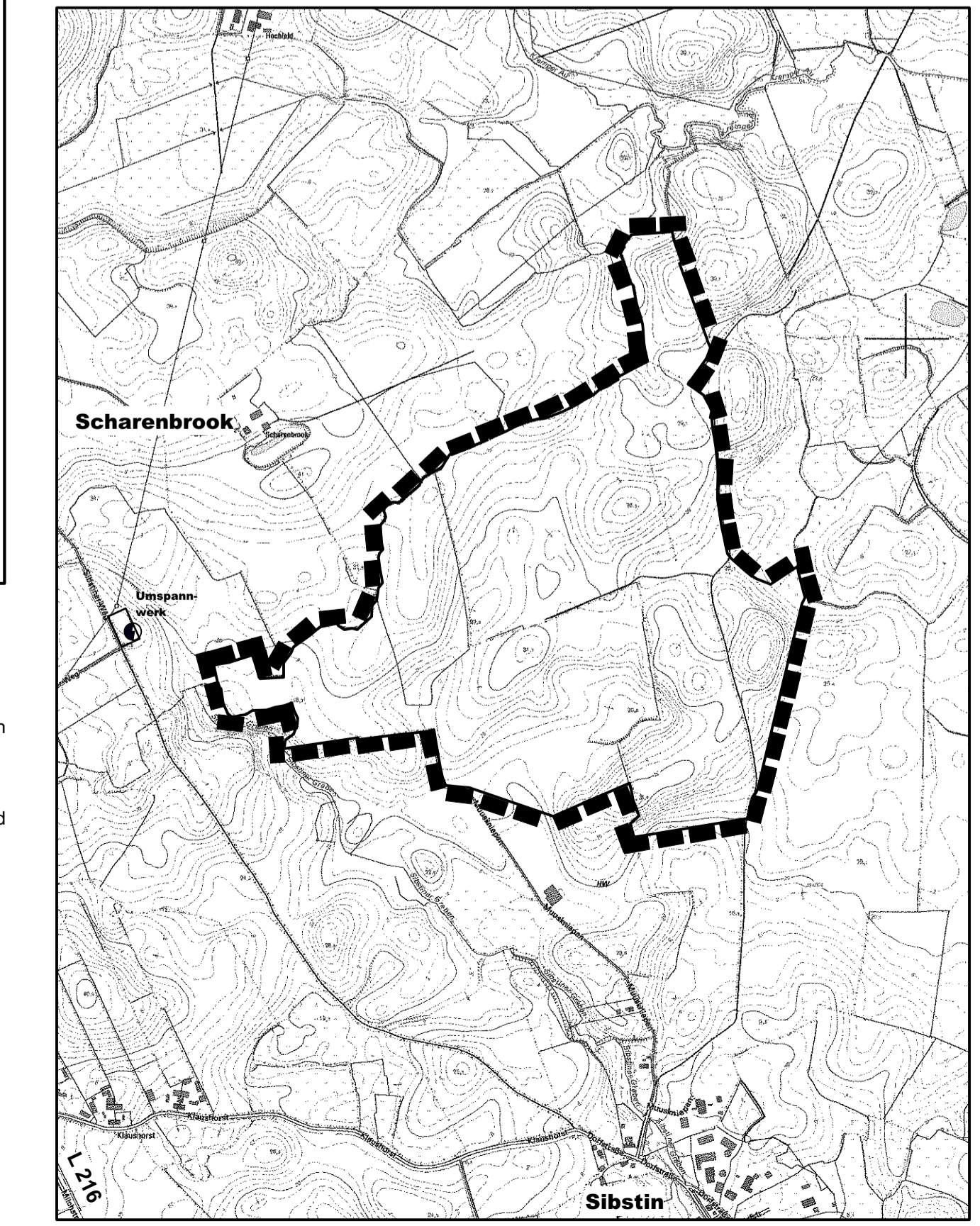
BEBAUUNGSPLAN NR. 10 DER GEMEINDE ALTENKREMPE

für das Eignungsgebiet für die Windenergieerzeugung nördlich von Sibstn, östlich von Scharenbrook, südwestlich von Marxdorf und nordwestlich von Klein Schlammin Gemarkung Hobstin-Windpark Sibstn

ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1 : 10.000

Stand: 18. Juni 2015



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO von 1990

- | | |
|---|--|
| I. FESTSETZUNGEN | RECHTSGRUNDLAGEN |
| GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB | VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE 39/3 |
| FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB | FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG 1 |
| FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT | GEPLANTE WINDENERGIEANLAGE MIT NR. |
| FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT ZUSATZNUTZUNG "WINDENERGIEANLAGEN" | WALD |
| PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT | TEILFORTSCHREIBUNG REGIONALPLAN VOM 06.11.2012 |
| ANPFLANZEN VON KNICKS § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB | GEMEINDEGRENZE |
| ERHALTEN VON KNICKS § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB | III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN |
| SONSTIGE PLANZEICHEN | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
| MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER BETREIBER, VER- UND ENTSORGUNGSTRÄGER, RETTUNGSWESEN UND SONSTIGER ANLIEGER | § 30 BNatSchG i.V. mit 21 LNatSchG |

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

- HÖHEN BAULICHER ANLAGEN** (§ 18 BauNVO i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Die Gesamthöhe der baulichen Anlagen darf bis zur Flügelspitze 150m über dem vorhandenen Gelände nicht überschreiten.
- BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN** (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 84 LBO)
Für den Außenanstrich der Windenergieanlagen sind nur nicht glänzende Farböne in hellgrau und grün zulässig.

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese im Amt Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.